

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0014/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>04.07.2011</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/si</b>
<b>Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Prüfung der Anordnung eines Haltverbots in der Gerresheimer Straße</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.07.2011 Verkehrsausschuss</b>	

## Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Prüfung der Anordnung eines Haltverbots in der Gerresheimer Straße dient zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 13.04.2011 bat Frau Stadträtin Holzner um Überprüfung, ob in der Gerresheimer Straße Haltverbote angeordnet oder Markierungen aufgebracht werden können, da die relativ schmale Straße auf der ganzen Länge zugeparkt sei und bei Gegenverkehr Probleme aufträten.

Die Verkehrsbehörde hat bereits im Februar 2011 zu der Beschwerde eines Bürgers wegen vieler parkender Fahrzeuge eines dort ansässigen Unternehmens das Sachgebiet Verkehrsplanung beim Baureferat um Stellungnahme gebeten. Danach gebe es bauordnungsrechtlich keine Handhabe für nachträgliche Stellplatzforderungen aufgrund später ausgedehnter Außendiensttätigkeiten. Nur für die Nutzung des eigenen Grundstücks könne ein Stellplatznachweis verlangt werden, wobei die nachgewiesenen Stellplätze des Unternehmens offensichtlich nach wie vor benutzbar seien.

Die Gerresheimer Straße hat in diesem Abschnitt derzeit eine Verkehrsbelastung von ca. 4.500 Kfz/24 h bei einer Fahrbahnbreite von ca. 6 m. Bei langen Abschnitten, welche nicht im Gegenverkehr befahrbar sind, könnten Staus entstehen, was aber tatsächlich kaum vorkommt, da es zumindest für stadteinwärts fahrende Pkw immer wieder Ausweichstellen bei den Hofeinfahrten gibt. Deshalb würden aus Sicht der Verkehrsplanung weder ein eingeschränktes noch ein absolutes Haltverbot noch Markierungen empfohlen, da sonst das Problem der Verlagerung parkender Fahrzeuge bestünde.

Auch aus der Sicht der Polizeiinspektion Amberg sind die Voraussetzungen zur Aufstellung von Haltverboten und Anbringen von Markierungen nicht gegeben. In der Gerresheimer Straße kann laut Verkehrsunfallstatistik kein Unfallgeschehen verzeichnet werden, welches auf die vorhandene Verkehrssituation zurückzuführen ist. Auch seitens des Zweckverbands Nahverkehr Amberg-Sulzbach wurde nochmals bestätigt, dass sich noch kein Citybusfahrer über die Parksituation in der Gerresheimer Straße beschwert hat. Dies trifft auch auf die Feuerwehr und den Rettungsdienst zu.

Eine gänzliche Freihaltung der Gerresheimer Straße durch ein absolutes Haltverbot würde zwangsläufig eine Zunahme der gefahrenen Geschwindigkeiten in diesem geraden Straßenabschnitt zur Folge haben. Auch würde man einen Präzedenzfall schaffen. Ähnliche Parksituationen gebe es auch in vergleichbaren Straßen (z.B. Katharinenfriedhofstraße, Endemannstraße). Aufgrund des vorhandenen Parkdrucks und des mit Haltverboten einhergehenden Verlagerungs- und Verdrängungseffekts in andere Wohnstraßen sollen daher so wenig wie möglich Haltverbote aufgestellt werden.

Aufgrund der Beschwerde, die sich auch darauf bezog, dass die Straßenreinigung aufgrund der parkenden Fahrzeuge in der Gerresheimer Straße nicht mehr ordnungsgemäß vollzogen werden könne, wurde in Absprache mit dem Betriebshof und dem Straßenbaulastträger ein zeitlich befristetes Haltverbot (Do., 13.30 – 14.30 Uhr) in der Gerresheimer Straße ab Kreisverkehr Leopoldstraße bis zur Königsberger Straße angeordnet.

Für weitergehende Maßnahmen besteht derzeit keine Veranlassung.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

**Verteiler:**

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5  
Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Reg.